



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 75,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordste 8246.

Hamburg, den 10. Dezember 1921

Anzeigen kosten die sechsgefallene Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Weiteres von unserer letzten Lohn- und Tarifverhandlungen.

Bildete auch die Schaffung eines neuen Lohnabkommens den Hauptgegenstand der dreitägigen Verhandlungen unseres Haupttarifamtes vom 23. bis 25. November, so wurden doch auch noch einige andere nicht unwichtige Fragen erledigt.

Die wichtigsten Erörterungen fanden statt über die von uns aufgeworfene Frage der Festsetzung von bestimmten Lehrlingsentschädigungen. Die Aussprache darüber im Plenum sowohl als auch vor dem Forum des Haupttarifamtes war äußerst sachlich und nahm mehrere Stunden in Anspruch; ein Zeichen dafür, welche Bedeutung die beiderseitigen Vertreter dieser Frage beilegen. Unsere Kollegen wiesen darauf hin, daß zwischen den Parteien die Lehrlingsfrage und die Entschädigungsfrage des öftern angeregt worden sei, ohne daß es zu einem greifbaren Resultat geführt habe. Nach dem Kriege hätten sich die Verhältnisse in unserm Gewerbe ganz anders entwickelt, als viele glaubten; viele Gehilfen hätten in der Industrie und andern Berufen Arbeit gefunden und kehrien nicht wieder zurück. Im Interesse beider Teile liege es, daß nicht jubel angelebte Kräfte ins Gewerbe kommen. Deshalb müsse für tüchtigen Nachwuchs gesorgt werden, um so mehr, da wir doch mit einer Belebung unseres Berufes rechnen könnten. Um diese Aufgaben zufriedenstellend durchzuführen zu können, genügen die Innungen nicht. Den engherzigen Standpunkt, den diese einnehmen, daß die Gehilfenorganisationen sich nicht um die Lehrlinge zu kümmern brauchen, müßten wir ablehnen. Die Malerlehrlinge gehören heute zum großen Teil unserer Organisation an; das verpflichtet uns, für die Wahrung ihrer Interessen einzutreten. Wenn unser Bestreben aber, tüchtige Leute ins Gewerbe zu bringen, Erfolg haben soll, spiele die Entschädigungsfrage eine wichtige Rolle. Geschehe auf diesem Gebiete nichts Durchgreifendes, so sei unser Bemühen auf die Erlangung eines brauchbaren Nachwuchses umsonst. Auch viele Meister haben eingesehen, daß in dieser Beziehung gründlich Remedur geschaffen werden müsse, und seien für angemessene Entschädigungen eingetreten. Die von den meisten Innungen festgelegten Sätze wären völlig ungenügend. Es seien doch meistens Arbeiterkinder, die in der Lehre sind, und wenn die Eltern sehen, daß die gezahlten Entschädigungen zu gering sind, so können sie ihre Jungen nicht in die Lehre geben, weil sie zu deren Unterhaltung bei den heutigen Feuerungsverhältnissen nicht imstande sind. Deshalb sei es notwendig, die Frage unter den Vertragsparteien zu besprechen und zu regeln, welche Entschädigung festzulegen sei, um einmal eine Grundlage zu schaffen. Nur so sei es möglich, einen Anreiz zu geben, um unser Gewerbe für tüchtige Kräfte erstrebenswert zu machen. Der Reichsbund für das deutsche Malergewerbe dürfe der Frage nicht aus dem Wege gehen und müßte mit den Gehilfenorganisationen in Verhandlungen eintreten. Bestimmte Vorschläge unterbreiteten unsere Vertreter zunächst nicht, doch müßte der Lohnsatz der Gehilfen die Unterlage bilden.

Von der Arbeitgeberseite wurde zugestanden, daß sie mit vielen Punkten der Ausführungen einverstanden wären. Doch seien nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung die Innungen und die Handwerkskammern die maßgebenden Instanzen, mit denen die Frage geregelt werden müsse. Das Haupttarifamt könne keine Entschädigungsätze bestimmen. Es könne für die Lehrlinge kein Tarifverhältnis geschaffen werden; das Lehrverhältnis sei für sie ein Erziehungsverhältnis. Dem Meister gegenüber sei der Vater des Lehrlings der gesetzliche Vertreter. Auch im Buchdruckgewerbe bestehe kein Tarif für die Lehrlinge. Der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums zur Tariffrage für die Lehrlinge sei strittig und noch nicht geklärt. Sie wären aber bereit, der Frage nachzugehen, da auch sie überzeugt seien, daß die Bezahlung für die Lehrlinge zu gering sei. Der Bund würde bei den Landesverbänden eine Erhebung vornehmen lassen, um Material zu sammeln, damit später auf Grund der Vorlagen weiter verhandelt werden könne. Auch sei zu hoffen, daß die Gewerbeordnung umgeändert werde und die neuen Gesetze in der Lehrlings-

frage bessere Bestimmungen zugunsten der Lehrlinge brächten. Uebrigens siehe es doch den Gesellenausschüssen frei, mit bestimmten Forderungen an die Innungen heranzutreten.

In eingehender Weise wurden darauf von unsern Kollegen die Erfahrungen erläutert, die sie in dieser Beziehung mit den Innungen gemacht haben. Jedes soziale Verständnis und Entgegenkommen vermisse man da, alle Anträge würden abgelehnt, ja sogar die von unserer Organisation eingeführten Unterrichtskurse stoßen auf den Widerstand der Innungsmeister. Trotzdem sei es gelungen, in verschiedenen Städten schon eine Regelung zu treffen und bestimmte Entschädigungsätze festzulegen. Die maßgebenden Faktoren in unserm Gewerbe seien die beiderseitigen Organisationen, und wenn diese willens sind, bestimmte Sätze zu vereinbaren, brauchen wir uns um keine gesetzlichen Hindernisse zu kümmern.

Einstimmig wurde nachstehender Entscheid des Haupttarifamtes entgegengenommen:

Das Haupttarifamt nimmt Kenntnis davon, daß der Reichsbund für das deutsche Malergewerbe bereits Verhandlungen anstellen hat, Erhebungen anzustellen über die Entschädigung der Lehrlinge. Nach Abschluß und auf Grund dieser Erhebungen werden die beiderseitigen Verbände sich darüber schlüssig werden, was weiter zu geschehen hat. Das Haupttarifamt erwartet, daß mehr als bisher in den Landesverbänden und Innungen auf die Gewährung einer angemessenen Entschädigung an die Lehrlinge hingewirkt wird.

Ueber die Schaffung eines Tarifverhältnisses für die Malerarbeitsleute in Hamburg wurde mehrmals verhandelt. Die Hamburger Arbeitgebervertreter erhoben Einspruch dagegen, die Frage hier zu erledigen, da sie nicht auf der Tagesordnung stehe und es sich um ungelernete Arbeiter handle, die nicht im Reichstarif aufgeführt seien. Es sei tariftechnisch nicht möglich gewesen, bisher eine bestimmte Regelung zu finden. Mancher Arbeitsmann sei der sogenannte Vertrauensmann der Meister, der für das Geschäft von größerem Wert sei als mancher Gehilfe. Die Frage sei eine lokale Angelegenheit, die das Ortsarbitrium zu regeln habe. Die Kollegen Buch und Streine begründeten eingehend die Notwendigkeit, die Frage zu klären. Die Malerarbeitsleute seien Mitglieder unseres Verbandes und hätten das Recht, eine Regelung der Löhne zu verlangen. Der Innung in Hamburg sei von unserer Filiale Mitteilung gemacht worden, daß das Haupttarifamt zu der Frage Stellung nehmen solle. Es habe ein Vertrag bestanden und der solle wieder erneuert werden. Wenn das Haupttarifamt ausbreite, daß auch für die Malerarbeitsleute ein Lohnsatz abzuschließen sei und eine bestimmte Frist festsetze, in der es zu erfolgen habe, könne die Frage am Ortsarbitrium zu Hamburg geregelt werden. Da es sich besonders um die Lohnfrage handle, dürfe die Angelegenheit nicht weiter hinausgeschoben und, wie es in Hamburg versucht würde, mit der Frage der Arbeitszeit verquittet werden; denn es stehe nichts im Wege, jetzt schon wenigstens die Löhne zu vereinbaren. Die übrigen Bestimmungen könnten dann später festgelegt werden.

Das Haupttarifamt beschloß zu der Sache wie folgt:

Das Haupttarifamt hält die tarifliche Regelung der Löhne der Malerarbeitsleute in Hamburg für zweckmäßig. Da es sich hierzu nicht für zuständig erachtet, empfiehlt es die Regelung durch das Ortsarbitrium, und zwar mit tunlichster Beschleunigung. Das Ortsarbitrium wird bei der Festsetzung der Lohnsätze zweckmäßigerweise Rücksicht zu nehmen haben auf die vom Haupttarifamt mit Wirkung vom 1. Dezember an normierten Lohnhöhen für die Malergehilfen.

Die Entscheidung des Ortsarbitriums Hamburg (über eine Aenderung der Mittagspause) wird aufgehoben, weil eine Aenderung des Tarifvertrages während seiner Dauer nicht als zulässig angesehen werden kann.

Es wurde ferner beschlossen, daß die Orte Königs- wusterhausen und Zeuthen zum Lohngebiet Berlin gehören. Weiter erklärte sich das Haupttarifamt damit einverstanden, daß Lohngebietsänderungen nur im Einvernehmen mit den Landesverbandsvorstehenden und den Gehilfenorganisationen getroffen werden können.

Gegen die Arbeitsordnung ist, wie Herr Kruse darlegte, von einigen Aufsichtsbehörden Einspruch erhoben

worden. Da die Arbeitsordnung durch die Tarifparteien vereinbart wurde, wünschen die Arbeitgebervertreter hierzu eine bestimmte Erklärung des Reichsarbeitsministers durch das Haupttarifamt; auf ihre schriftliche Eingabe sei noch keine Antwort erfolgt. Nach eingeholter Erkundigung bei dem betreffenden Ressort gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß die Angelegenheit noch nicht zur Erledigung gekommen sei.

Zur Frage der Lehrlingsausbildung.

Meister, gebet! Deiner Pflichten! Der Lehrling ist dir übergeben vom Handwerk, zur Sorge über Leib und Leben, wie die Ordnungen vorschreiben und Gottes Ordnung verlangt, und du mußt Rechenschaft geben über diesen Lehrling und sollst ihn darum halten wie dein eigen Kind. (Aus „Christliche Ermahnung“, 1609. Verfasser unbekannt.)

Neben der Bleiweißfrage und den periodisch wiederkehrenden Tarifverhandlungen steht gegenwärtig die Diskussion um die Neuordnung des Lehrlingsverhältnisses im Vordergrund der gewerkschaftlichen Interessen. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß das Lehrlingswesen in der bisher üblichen Weise nicht weiter gehandhabt werden kann, hat der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands (dem auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und mit diesem unser Verband angehört) die bekannten Forderungen aufgestellt, die im vermehrten Schutz der Jugend und gehobener Beteiligung der Gewerkschaften an der Ausbildung der Lehrlinge gipfeln.

Man sollte meinen, nur Loren könnten sich der Einsicht verschließen, daß diese Forderungen berechtigt sind, und daß sie erfüllt werden müssen, weil sie nicht einseitigen Parteiinteressen dienen sollen, sondern dem Gemeinwohl, und weil sie aus richtiger Erkenntnis des geschichtlichen Werdeganges der Menschheit entsprossen sind. Es gibt jedoch immer noch Menschen, nicht nur im Malergewerbe, sondern in allen Berufen, die von Logik und Entwicklung nichts wissen wollen, vielmehr in kurzfristig-egoistischer Weise den Wagen der Zeit aufhalten, am liebsten rückwärts laufen lassen möchten; mögen sie achgeben, daß sie nicht unter die Räder und dabei zu Schaden kommen. Alle ihre Anstrengungen werden ihnen freilich nichts helfen; denn das Schicksal geht seinen Weg, unbekümmert um persönliche und Geschäftsinteressen. Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Brüderkassen und Bünde, trotz „freien“ und „Zwangsinnungen! Wenn es auch menschlich erklärlich ist, daß viele Unternehmer, besonders ältere Kleinmeister, die „fern von Europa“ ein idyllisch-beschauliches Kleinstadtleben führen, sich nicht von dem Gedanken trennen können, daß sie, wie bisher, so auch fernerhin der „Herr im Hause“ und besonders der „Lehrherr“ bleiben sollen, so ist dieser Glaube doch irrig und beruht auf einer nur durch Unwissenheit erklärbaren Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse.

Wer in der Zeit lebt, muß mit der Zeit gehen und sich ihren Forderungen anpassen. Das gilt für den einzelnen wie für Vereinigungen, heißen sie nun Innungen oder sonstwie. Abgelebte, fossil gewordene Einrichtungen kann man nicht über ihre Zeit hinaus künstlich wirksam erhalten; wenn sie ihre Grundlage verloren haben, gehören sie in die Rumpelkammer oder in ein Museum; das Leben braucht neue, zeitgemäße Formen und läßt sie sich nicht ungestraft vor- enthalten.

Ein Beispiel dafür ist die jattsam bekannte Reichs- Gewerbeordnung mit ihren Handwerkskammern, Verbänden und was alles dazu gehört, die vor rund 20 Jahren in Kraft getreten ist und von allen Einsichtigen längst als völlig unzulänglich erkannt wurde. Es war ein Irrtum, von dieser „Ordnung“ eine wirkliche Gesundung der handwerklichen Mißstände zu erwarten, ein doppelter Irrtum insbesondere, soweit die Lehrlingsausbildung dabei in Betracht kam, und die davon erhofften Erfolge sind denn auch richtig ausgeblieben. Oder will — um speziell bei unserm Beruf zu bleiben — jemand behaupten, daß die vor dem Inkrafttreten des Gewerbeordnungsgegesetzes bestehenden und beklagten Mißstände seit jenem Zeitpunkte geringer geworden wären? Die Klagen der Unternehmer über das mangelhafte fachliche Können der Gesellen sind nicht verstummt — bei jeder Tarifverhandlung (hauptsächlich bei örtlichen Verhandlungen) erörtern sie aufs neue. Gerade so ist es mit den seit Jahrzehnten üblichen Beschwerden über die Unterbietungen bei Submissionen und über unlautere Konkurrenzmandover ähnlicher Art. Damit dabei auch die Komit ihr Recht bekommen, übersehen die Unternehmer ganz, daß sie mit diesen Lamentationen sich selbst, ihren eigenen Stand, treffen. Oder sind es vielleicht die Gesellen, die die Lehrlinge so mangelhaft ausbilden? oder die den Meistern so böse Konkurrenz machen?

Jedem jemand soll einig gesagt haben, daß jede Zeit gerade die Menschen habe, die sie brauche. Das mag einmal richtig gewesen sein — für unsere Zeit trifft es gewiß nicht zu; denn bei uns im „gejegneten deutschen Vaterlande“

Könnte man wirklich ganz andere Menschen brauchen, mehr nahe Menschen und weniger Reicher, Schieber, Industrieritter und Kapitalisten mit ihrem Anhang von Spekulanten, Börsenmenschen usw. Dem deutschen „Bürgertum“ gar und den Kreisen des sogenannten „eingesessenen Handwerks“, ihnen erst läten viel mehr menschlich fühlende und praktisch-ideal denkende Männer not, wirkliche Männer, die bestrebt wären, den Bedürfnissen der kommenden Zeit vorsehend gerecht zu werden und die nicht jeden geplanten Fortschritt als einen Angriff auf persönliche Rechte und als Verletzung der „Autorität“ ansehen möchten. Wo sind sie aber, diese Männer?

Es ist möglich, daß sie da sind; sie leben dann aber zweifelsohne in verborgenen; denn gehört oder gelesen hat man von ihnen bisher noch nichts. Mögen sie sich zeigen und offen und mutig mitarbeiten bei den Schritten, die nötig sind, jene Einrichtungen ins Leben zu rufen, von denen die Besorgung des deutschen Handwerks nicht zum geringsten Teile abhängt.

Ein Teil dieser Einrichtungen ist auch eine vernünftige Neuordnung des Lehrlingswesens, wie sie in den eingangs erwähnten Forderungen angestrebt ist, und zwar ist diese sehr dringend, und jeder Mitarbeiter an diesem Werke soll willkommen sein. Die gegenwärtigen Bestimmungen über das Lehrlingswesen entsprechen in keiner Weise den heutigen Verhältnissen; das kann nur ein eingeleiteter Rückschrittler oder ein Handwerkskammerhündchen bestreiten. Das Lehrlingsrecht, wie es heute besteht, ist ein Produkt aus einseitigen Geschäftsrücksichten und falschen Schlüssen aus einer großen Verengtheit, wie letztere zur Zeit des Entstehens der Gewerbeordnung üblich waren. Es war damals die Zeit des Rückwärtschauens, in Technik, Stil und Wirtschaftspolitik, in der es Sitte war, sich für die ruhmvolle Tätigkeit des deutschen Handwerks im 14., 15. und 16. Jahrhundert zu begeistern, für die Zünfte, die Gansa und ähnliche Bildungen. Man glaubte wohl, daß jene Vorschriften und Institutionen, deren Segen und Früchte man so augenscheinlich in den Sammlungen, Museen usw. vor Augen hatte, deren Lob jeder „vaterländische“ Geschichtschreiber — von Ranke bis Gustav Preytag — so laut verkündete, auch nach einem halben Jahrhundert noch ihren Zauber bewahren müßten. Vielleicht — wer weiß? — wären sie es auch gewesen, wenn man nicht geglaubt hätte, sie „neuzeitlich“ organisieren zu müssen, und wenn man von vornherein den Vertreter der Gehilfenchaft den ihnen von Rechts wegen gebührenden Einfluß zugestanden hätte (wie es bei den Alten auch war!). So aber ist die Lehrlingsordnung wohl brauchbar im Interesse der Unternehmer, aber auch nur in diesem! Sie ist ein Zwangsgesetz schlimmster Güte; freierwilliger Geist, menschlich-vornehmes Denken, soziale Erkenntnis, moralisches Verantwortungsgefühl — das sind Dinge, von denen man in den Paragraphen des Lehrlingsgesetzes keine Spur findet, und die darin beliebte „Mitwirkung“ der Gehilfen ist eine Satire auf das einfachste Rechtsempfinden. Man wollte — nach einem biblischen Beispiel — allen Erntes neuen Wein in alte Schläuche füllen, aber — der Wein schmeckte alsbald wie faul. Man wollte Lotos wieder lebend machen — das periment gelang kaumenswert, genau so, wie ein Loterisch wieder lebendig wird, wenn er galvanisiert wird. Es stand Materie ohne Geist. Was aber soll die Materie wissen, wenn der Geist fehlt? Wie kann eine Sache wirksam sein und Erfolge zeitigen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorhanden sind? Und das war bei der Einführung der Reichsgewerbeordnung der Fall: Es fehlte die Grundlage.

Der Handwerksmeister von 1900 ist nicht dem von 1500 gleichzustellen. Er arbeitet unter ganz andern wirtschaftlichen Verhältnissen, muß rechnen mit einem aufs äußerste zugespitzten Wettbewerb, muß die immer weiter um sich greifende Industrialisierung der Gewerbe, den gegen früher völlig veränderten Einfluß des Kapitals in Betracht ziehen usw., und schließlich ist er auch ohne diese Faktoren schon durch Schule und Erziehung ganz anders geartet, denkt und fühlt

wesentlich anders als sein Vorfahre vor 400 oder 500 Jahren. Niemand aber kann aus seiner Zeit heraus; der Lebende ist — will er bestehen — an die Verhältnisse seines Zeitalters gebunden, er kann ihr in Gedanken voraussehen, Verbesserungen, Änderungen ausdenken und anstreben, kann aber nicht Vergangenes wieder zurückrufen ins Leben.

So wie aber der einzelne Mensch heute ganz anders der Welt gegenübersteht wie vor Jahrhunderten, so ist es auch mit den Gemeinschaften und Vereinigungen. Auch diese können nur blühen und gedeihen, wenn sie den Bedingungen ihrer eigenen Zeit entsprechen und mit der Zeit weiterentwickeln. Darum sind ja die alten Zünfte im 18. Jahrhundert zu zersetzten Schemen geworden und haben ihre ganze Bedeutung eingebüßt, weil sie glaubten, die Zeit mit dem aus alten Büchern übernommenen und wohl auch durch Herkommen und Ueberlieferung sakrosanktierten, aber auch patrifizierten (versteinerten) Formel- und Schnörkelwerk meistern zu wollen. Daß die bei der Schaffung der Gewerbeordnung mitbeteiligten Vertreter des Handwerks das nicht berücksichtigt haben, daß sie nicht darauf hingewirkt haben, besonders in dem Abschnitt über das Lehrlingswesen mehr dem sittlich-sozialen Gedanken gerecht zu werden, vielmehr hauptsächlich darauf hinstrebten, die persönliche und wirtschaftliche Stellung der Meister zu sichern und zu stärken, das war ein verhängnisvoller Mißgriff, und die Verantwortung dafür bleibt für alle Zeit an ihnen hängen.

Nicht ohne Absicht haben wir an den Kopf dieser Ausführungen das Zitat aus dem alten Wüchlein des ungenannten und unbekanntem Verfassers gestellt. Es soll damit betont werden, daß schon in jener längst vergangenen Zeit, als das Zunftwesen noch in vollem Flor stand, von denkenden Männern der Lehrling nicht lediglich als Ausnützungsojekt betrachtet wurde, sondern als gleichberechtigtes und fürsorgebedürftiges Menschenkind; dem Meister wurden nicht nur Rechte zugestanden, sondern auch schwerwiegende Pflichten auferlegt. Die Stelle lautet (in unjer Schriftdeutsch übertragen) vollständig:

„Wenn der Lehrlinge es fehlen läßt an Gottesfurcht und Gehorsam, soll er hart gezüchtigt werden. Das tut der Seele gut; denn der Leib muß sein leiden, damit es der Seele wohlgehe. Der Meister soll nicht weichherzig sein gegen den Lehrlingen, aber auch nicht tyrannisch, und soll nicht zuviel von ihm fordern, wie oftmals geschieht. Er soll nicht lange nachtragen, wenn der Lehrlinge gefehlt hat und gestraft ist; denn er selber (der Meister) ist ein armer Sünder, und Gott muß ihm viel vergeben, wenn er soll selig werden. Der Meister soll den Jungen schätzen gegen Scheltung, Ohrlappenzupfen und Prüfte der Gesellen, wie es — was ich selbst gesehen — mein seliger Vater getan, der ein Meister war des ehrlichen Schultersamts zu Colmar.“

Nun folgt die eingangs zitierte Stelle, nach der es weiter heißt:

„Du bist nicht Meister allein, um zu regieren und Meisterarbeit zu tun, sondern auch, um dich selbst zu befeuern, wie dem Christenmenschen obliegt und die Ehre deines Handwerks verlangt. Wiße, daß du Meister sein sollst in gutem Beispiel, für Frau und Kind, für Lehrlingen und Gesellen und für dein sonstiges Gesinde.“ Und so weiter. Das sind Worte, die aus einem ehrlichen Herzen kommen und wohl auch geeignet waren und noch geeignet sind, zum Herzen zu sprechen. Auch der religiöse Einschlag tut ihrem Werte keinen Abbruch; er war damals zeitgemäß und ist dies in seiner sittlichen Bedeutung auch heute noch; denn das Gute veraltet niemals, sondern bleibt ewig jung und wertvoll. Besonders beachtenswert ist der mehrmalige deutliche Hinweis darauf, daß der Meister nicht für seine Person allein den Lehrling bekommen hat, sondern nur als Angehöriger des Handwerks, der Standesgemeinschaft. Es war auch kein Meister als Einzelperson berechtigt, einen Lehrlingen anzunehmen, sondern das konnte nur durch Vermittlung und mit Genehmigung des Gesamthandwerks, vertreten durch die Vorsteher desselben, geschehen, und die Aufnahme

geschah in aller Öffentlichkeit vor einer allgemeinen Zunftversammlung. In aller Öffentlichkeit wurden die Zunftmitglieder, Meister und Gesellen, befragt, ob gegen den Lehrling oder den Lehrmeister Einwände gemacht wurden, und erst, wenn das nicht der Fall war, erhielt der Meister den Jungen zugewiesen.

Immer ist unter der Gesamtheit der Zunft die Meisterschaft und die Gesellenschaft begriffen. Die Gesellen hatten so gut ihre strengen Regeln wie die Meister; stand diesen der Zunftvorsteher (heute Obermeister) zu, so hatten die Gesellen ihren Altgesellen, ohne dessen und der Gesellenschaft Zustimmung keine Änderungen in den Regeln und Gebräuchen der betreffenden Zunft vorgenommen werden konnten.

Dieses Verhältnis bestand, so lange die alten Zünfte, später Innungen, auch Gilden genannt, existierten. Erst nach deren Untergang und besonders nach dem Inkrafttreten der Gewerbefreiheit hörte das Zusammenwirken der Handwerksgemeinschaft auf, und es bildete sich der Standpunkt aus, daß der Meister (Unternehmer) allein Herr im Geschäft sei, allein den Lehrling anzunehmen und auszubilden das Recht habe, allein den Lohn festzusetzen habe, kurz, daß der Geselle nur Mittel zum Zweck des Geldverdienens sei und der Lehrling erst recht dem Meister auf Gnade und Ungnade überliefert sei.

Wenn somit die Gehilfenorganisationen nun für sich das Recht in Anspruch nehmen, in diesen Dingen mitbestimmend zu sein, so streben sie damit keineswegs etwas Unerhörtes an, sondern nur ein Recht, auf das sie sowohl vom allgemeinen, sozial-sittlichen Standpunkt als auch auf Grund ältester Tatsachen vollen Anspruch haben. Zur Ehre der Meisterorganisationen muß es übrigens auch gesagt werden, daß keineswegs alle Führer derselben sich ablehnend gegen die Gewerkschaftsforderungen verhalten. Der Herausgeber und Leiter der Zeitschrift „Das Maler- und Tüncherererbe“, P. Budian, Maleroberrmeister in Kaiserslautern, schrieb zum Beispiel kürzlich in dem genannten Organ unter gleichzeitiger Beknntgabe der Forderungen folgendes:

Wir weisen darauf hin, daß es eine ernsthafte Aufgabe aller Meisterorganisationen sein muß, das Problem des Lehrlings und jugendlichen Arbeiters auch ihrerseits nachdrücklicher als bisher gesehen ins Auge zu fassen. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Wollen sich die Meister von den Gewerkschaften an wirtschafts- und sozialpolitischer Einsicht nicht schlagen lassen, so ist es hohe Zeit, daß sie ihrerseits die Arbeit beginnen. Es nützt nichts, sich über das Vorgehen der Gewerkschaften zu beschweren und wehleidig zu lamentieren, es hilft nichts, zu allen Forderungen der Arbeiter nur schroff und unbeirrt „Nein!“ zu sagen, es muß positive Arbeit geleistet werden. Die Meister für zeitgemäße Erziehung künftiger Meister sorgen.

„Positive Arbeit muß geleistet werden!“ — Das ist sehr richtig, aber wirklich positive, also nutzbringende Arbeit im Sinne unserer Zeit ist nicht denkbar ohne Mitwirkung der Gehilfenchaft! Wenn die Unternehmerverbände der Mahnung des Herrn Budian folgen und sich bei ihren Raten und den in Aussicht stehenden Verhandlungen wirklich von wirtschafts- und sozialpolitischer Einsicht leiten lassen, dann wird es nicht schwer sein, zu einem Einverständnis und damit zu positiv-produktiver Arbeit zu kommen.

Lohnbewegungen.

Lohnabkommen für das münsterländische Maler- und Tüncherererbe. Die am 18. November in Münster stattgefundene Verhandlung verlief resultatlos, weil die Arbeitgeber auf unsere Forderung nur ein Angebot von 50 % für Ledige und 1 M. für Verheiratete machten. Zur Einschlebung dieser Lohnfrage riefen wir gemeinschaftlich den Reichs- und Staatskommissar in Dortmund an. Die am 30. November in Dortmund stattgefundene Verhandlung endete mit nachfolgendem einstimmig gefassten Schiedspruch:

Opfer.

Der Lebenstrieb ist der Urquell alles Seins und Werdens. Aus dem lebendigen Drange nach Entfaltung des eigenen Ich heraus, wuchs die Entwicklung der Welt. Und wenn wir eine soziale Gestaltung der Welt erstreben, dann wollen wir dieses Ich nicht ausschalten, sondern wir wollen es nur sich entfalten lassen in höherer, edlerer, durchgeprägter Art.

Der niedere Mensch kennt nur sein eigenes materielles Ich, und selbst das ganze religiöse Leben dieser Menschen der Inkultur ist nichts als Befriedigung des rein materiellen Lebensverlangens. Erst der Mensch, dann die Götter. Die Götter sind nur Mittel zum Zwecke der egoistischen Befriedigung des materiellen Lebensdranges des einzelnen. Erst ich und dann du, und das Du nur, soweit das Ich das Du zur Befriedigung seiner materiellen Freuden nötig hat. So offeren die Fischer- und Jägerböden in Amerika, Sibirien, Afrika etwas von der erlangten Beute den Göttern oder Geistes der getöteten Tiere; aber sie opfern gewöhnlich nur in der Not, so auf gefährlichen Wegen und Stürmen, ganze Tiere. Die Kantschobalen bringen den Göttern gewöhnlich von gefangenen Fischen nur die Köpfe und Schwänze, die sie selbst nicht genießen.

Welch eine Entwürdigung von dieser Inkultur bis zum Willensentzug! Fühlen eines Schiller! Auch hier ist es der Lebenstrieb, der sich verlangend regt; doch ist das Ich gewöhnlich, es ist tiefer geworden, durchgeprägt, durchgeprägt. Ueber das materielle Ich triumphiert das Ich der Seele. Und dieses Ich ist nur glücklich, wenn alle glücklich sind, und mit Freude offeriert er seine materiellen Werte, wenn nur das Ganze wächst und seine Seele in dem Ganzen. Das ist das Ich des neuen Menschen, das da in diesen großen Geistes aufwärts rang. Und das ist der Fortschritt der Welt, daß dieses große Einsgefühl sich bereits in Tausenden und Abertausenden des Volkes regt. Auch sie wollen ihr wirtschaftliches Recht, ihre materiellen Lebensverlangens, doch nicht als letzten Selbstzweck alles Tuns, sondern als Voraussetzung zu Höherem. Das Glück des Du ist ihnen das höchste Ziel.

Es ist allerdings als Kinder ihrer kapitalistischen Zeit noch in trüben Deutungen befangen. Sie bringen ihre Forderungen auch ihre Beiträge, aber sie

sind ihnen rein materielle Opfer, die sie schweren Herzens bringen, nur, weil sie sich ein Geschäft davon versprechen. Das ist aber nicht die rechte proletarische Auffassung des Kampfes.

Erzwungene Opfer bringt der Mensch der Unkultur. Sittlich ist's sich zu schenken einer Idee. Und das ist das Erhabene am wahren Proletariat, daß es sich mit seiner ganzen Seele einem Gedanken hingibt, daß seine Unbequemlichkeiten und materiellen Gaben nicht Opfer sind, sondern Freuden, daß es einem Gedanken lebt, dem größten Menschengedanken, dem Gedanken eines allgemeinen Weltbrudertums. Das Glück der Menschheit ist das Glück des Ich. Daß das Gefühl in Abertausenden vorhanden ist, beweist das herrliche Wachsen der Welt, der unaussprechliche Sieg einer edleren Zukunft.

Wettbewerb.

Zur Erlangung von Vorschlägen für rationelle Betriebsführung im Maler- und Tüncherererbe und zur Gewinnung neuer Absatzgebiete wird vom Gauvorstand des Gauess Norddeutschlands, Hamburg 6, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Vorschläge sollen führen:

- a) zur wirksamen Ersparrung von unwirtschaftlichen Lohnausgaben und Unkosten aller Art und zur Erleichterung der Betriebs-Gliederung, -Leitung und -Aufsicht,
- b) zur wirksamen Ersparrung von Arbeitszeit, Rohstoffen und Werkzeugen im Arbeitsverfahren und zur Vereinfachung, Erleichterung oder Verbesserung der Arbeitsweisen,
- c) zur wirksamen Durchbringung der Kundenschaft auf Förderung der Wandmalerei, zur mehrbringenden Beteiligung des Gewerbes an den Messen (Frankfurt und andere mehr) und zur Schaffung von Exportmöglichkeiten.
- d) Außerdem ist eine Reihe von bestellten Einzelfragen, die die unter a, b und c gestellten angehen, zu beantworten.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb soll jedermann, gleichgültig ob Gauessmitglied oder nicht, ob Fachmann oder Nichtfachmann, freistehen.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Aufsatzform mit allen Erklärungen, Erläuterungen, etwaigen Skizzen usw. einzureichen. Die Mäster der Manuskripte dürfen nur einseitig beschriebenen sein. Vorschläge, die lediglich auf allgemein bekannte Verfahren, Rohstoff- oder Werkzeugverwendungen oder auf bekannte Werbemittel sich erstrecken, sind nicht zulässig. Ebenso sind keine Vorschläge zugelassen, die zu irgendeiner Zeit bereits durch die Literatur oder durch Vortrag veröffentlicht worden sind.

Es soll sich also vielmehr um neue oder doch mindestens um solche Gedanken und Vorschläge handeln, die der einzelne selbst erfunden und bisher nicht veröffentlicht hat. Die Arbeiten sind mit einem Kennwort einzureichen. In verschlossenem Briefumschlag ist das Kennwort mit Namen und Wohnung des Verfassers anzugeben, der Umschlag hat gleichfalls das Kennwort zu tragen.

An Preisen werden ausgesetzt für a, b, c und d je 1500 M. = 6000 M., die das Preisgericht nach eigenem Ermessen ganz oder geteilt oder beim Fehlen brauchbarer Vorschläge gar nicht zuerkennen soll.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen mit allen Urheberrechten in das Eigentum des Reichsbundes des Deutschen Malerergewerbes Gau Norddeutschland über. Das Preisgericht soll besagt sein, beim Vorliegen einer größeren Anzahl brauchbarer Arbeiten über die Summe der zuerkannten Preise hinaus wertvolle Arbeiten dem Vorstand zum Ankauf zu empfehlen.

Der Termin für die Einlieferung der Arbeiten ist der 31. Januar 1922, mittags 12 Uhr.

Da die Fragen auch für unsere Kollegen von Bedeutung sind und ihnen deshalb besondere Beachtung zuteil werden muß, wollen wir in folgendem auch die kurzen Hinweise auf die Probleme, die unter anderem zu behandeln möglich wäre, bekanntgeben, die der Gauvorstand zur Erleichterung des Verständnisses für die Ziele, die er mit dem Wettbewerb verfolgt, veröffentlicht:

A. I. Ersparnis unwirtschaftlicher Lohnausgaben.

1. Größere Einflußnahme auf die Gehilfen durch vermehrte Arbeitanzahl und vermehrte Kontrolle der Verrichtung der Arbeitszeit durch klare Verweisung der Arbeiten, sowie schnelle und

Die jetzt gezahlten Stundenlöhne aller Malergehilfen im Lohngebiet Münsterland erhöhen sich für die Zeit vom 16. bis 30. November 1921 um 1 M., vom 1. Dezember 1921 an um weitere 2,20 M.

Die Parteien werden aufgefordert, innerhalb einer vom heutigen Tage an laufenden Frist von einer Woche dem Reichs- und Staatskommissar schriftlich anzugeben, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

In derselben Frist kann auch der hier einzureichende Antrag auf Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister gestellt werden.

Lohnabkommen für das rheinisch-westfälische Malergewerbe. Durch Schiedspruch des Reichs- und Staatskommissars vom 15. Oktober sollte das Lohnabkommen bis 15. Dezember 1921 Gültigkeit haben.

Nach Begründung unserer Forderung, die vom 25. November an auf 5 M. Lohnhöhung lautete, erklärten die Arbeitgeber die Forderung anerkennen, sie seien aber außerstande, vor dem 15. Dezember neue Lohnhöhungen eintreten zu lassen.

Nach mehrmaligen Sonderberatungen kam nachfolgende Vereinbarung zustande:

Zwischen dem Rheinisch-westfälischen Maler-Innungsverband einerseits, dem Verband der Maler usw. und dem Zentralverband christlicher Maler andererseits wurde heute folgende Lohnvereinbarung getroffen:

Vom 9. Dezember 1921 an werden auf die bestehenden Stundenlöhne folgende Zulagen gezahlt: Im Lohngebiet Bistliches Westfalen 2,20 M., in den übrigen Lohngebieten 2,50 M.

Dieses Abkommen soll bis Anfang Januar 1922 Geltung haben.

Essen, 1. Dezember 1921. Ges.: Karrenbrock, Buchelt, Drauer.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Die Mitgliederversammlung am 28. November befaßte sich mit dem Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen im Haupttarifamt. In den Kollektzeiten herrscht ein tiefer Groll, da sie das Empfinden haben, daß Hamburg bei den Lohnabstimmungen im vergangenen Jahre dauernd benachteiligt worden ist.

ohne Frage ihr Bestes getan haben, so liege es in der Natur des zentralen Lohnabstimmes, daß die örtlichen Erfordernisse nicht genügend berücksichtigt werden können.

Aus den Ortstarifämtern.

Das Ortstarifamt Dresden tagte am 8. November 1921 unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrechtsrats Kühn als Unparteiischer. Der Antrag der Malerinnung zu Rossen, Wilsdruff aus Lohngebiet I in Lohngebiet IV zu versetzen, wurde einstimmig abgelehnt.

Weiter wurde einstimmig beschlossen: Der Malermeister Doerger in Dresden-N. wird beurteilt, den im Sedwerk (Sporbis) beschäftigten Leuten den Zuschlag von 20 S

(zwanzig Pfennig) pro Stunde für Arbeiten, die mit Arbeitsbeschwerung an Eisengerüsten ausgeführt wurden, nach-zuzahlen und bis zur Fertigstellung dieser Arbeit weiterzuzahlen, sowie dem Anstreicher Schröder den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, da er länger als 4 Jahre im Malergewerbe beschäftigt ist.

Gewerkschaftliches.

Eine Urabstimmung über Beitragserhöhungen hat im Dolzarbeiterverband stattgefunden. Die Vorlage des Verbandsvorstandes haben die Zustimmung der Mitglieder gefunden.

Der Zentralverband der Zimmerer beruft seinen 22. Verbandstag auf den 15. bis 20. Mai 1922 ein. Unter anderem stehen auf der Tagesordnung: Die Tarifbewegung, Beitragserhöhung und Unterstützungsrichtungen, Baugewerksbund und Sozialisierung des Baugewerbes, Reichsbauarbeiter-schutz, Gewerkschaftsfortschritt.

Jugendtag der deutschen Bauarbeiter. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes beruft zur Belegung der Werbearbeit unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern des Baugewerbes auf den 28. und 29. Dezember einen Jugendtag der deutschen Bauarbeiter nach Leipzig ein.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Der Gesundheitschutz im Betriebe. In der Reihe der Betriebsrätechriften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes ist soeben in der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelshof 24, eine 56 Seiten starke Druckschrift des auf diesem Gebiete als Autorität anerkannten Professor Dr. Th. Sommerfeld, Berlin, erschienen.

Genossenschaftliches.

Professor Dr. Franz Standinger tot. Am 18. November ist der bekannte Theoretiker und auch Praktiker in der deutschen Konjunktorgenossenschaftsbewegung, Professor Dr. Franz Standinger, im 73. Lebensjahre in Darmstadt

teilung von Material und Werkzeugen. 3. Verbesserte Verteilung der Arbeit nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gehilfen.

II. Ersparnis von Unkosten aller Art. Die Einflüsse der besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe müssen hier entweder außer acht bleiben, oder es müssen Mittel zum Ausgleich dieser unterschiedlichen Verhältnisse angegeben werden.

III. Berücksichtigung der produktiven Arbeit. 1. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, soweit im Malergewerbe allgemein üblich.

IV. Erleichterung der Betriebsgliederung. 1. Verbessertes Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern, Zusammenarbeiten mit den Betriebsräten und Betriebsoblenen.

V. Erleichterung der Betriebsaufsicht. Zu beachten: die Schwierigkeit wegen der zerstreuten Arbeitsstellen. 1. Erhebung der Verlässlichkeit der Aufsicher und Vorarbeiter, sowie der Arbeitnehmer überhaupt.

Zur III bis V gilt allgemein als beachtenswert die Schwierigkeit der Betriebsführung aus ihrer verhältnismäßigen Planlosigkeit, gemäß den willkürlich, im allgemeinen nach Art und Umfang unvorhersehbaren Aufträgen der Kunden. Die Initiative der Arbeit kommt von außen.

B. VI. Ersparung von Arbeitszeit.

1. Durch Abschluß von Akkordverträgen, wo solche möglich und wirtschaftlich sind. 2. Durch Versuch einer Normalisierung der Leistungen, deren Anerkennung durch die Gehilfen zu betreiben ist.

VII. Ersparnis von Rohstoffen. Bei Einkauf, Aufbewahrung, Zubereitung, Verbrauch, Ausnutzung. 1. Ersatz teurer Farben durch billigere mit gleichem Effekt.

VIII. Ersparnis von Werkzeugen.

1. Zweckmäßigere Formung der Werkzeuge. 2. Haltbarere Ausstattung. 3. Pflüglichere Aufbewahrung. 4. Zweckmäßigere Handhabung bei der Arbeit.

IX. Vereinfachung der Arbeitsweise.

1. Durch Arbeitsteilung und Spezialisierung. 2. Durch klare Vorarbeit, besonders gebührende Berücksichtigung der Umstände des Arbeitsplatzes.

X. Erleichterung der Arbeitsweise.

1. Durch klare Anweisung der Arbeiter. 2. Durch gute Anleitung und Beispiele der Vorarbeiter. 3. Durch rechtzeitige Lieferung von Material in gebrauchsfertigem Zustande oder in einer Vorbereitung, die die Herstellung der notwendigen Mischungen erleichtert.

XI. Verbesserung der Arbeitsweise.

1. Erprobung neuer Anstrichmethoden mit neuen Pinselformen. 2. Neue Schmucktechnik, Verbesserung des Farbauftrags. 3. Besondere Durchforschung der verschiedenen Anstrichmethoden (Leim, Öl, Wachs, Kasein und sonstige Farben) und das jeweilige besondere Verhältnis von Farben und Bindemitteln.

C. XII. Wirksame Durchdringung der Kundenschaft.

1. Geschmacksvolle, wirksame Reklame (Schilder auf Arbeitsstellen, auf den Handwagen, Prospekte, Anzeigen, Pressebericht über Arbeiten in öffentlichen Bauten).

gestorben. Dr. Staubinger hat mit allezeit frischem Geist und frohem Mute dem hohen Gedanken der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft gedient.

Dom Ausland.

Großbritannien. Die Gründung neuer Gilden. Eine Bekleidungs-Gilde wurde am 15. Oktober in Glasgow vom Verband der Schneider und Bekleidungsarbeiter ins Leben gerufen.

Eine Landesgilde für das Baugewerbe wurde in Manchester gegründet. Ihr gehören örtliche Gilden in London und 5 andern Städten an.

Verschiedenes.

Eine Leipziger Baukunstmesse. Der Bund Deutscher Architekten (BDA) wird im Einvernehmen mit dem Reichsamt zur nächsten Leipziger Herbstmesse eine Baukunstmesse einrichten, die eine selbständige Veranstaltung neben der Baumeistermesse sein und zu dieser in einem ähnlichen Verhältnis stehen wird wie die Entwurfs- und Modellmesse zur Allgemeinen Kunstmesse.

Die Baukunstmesse wird in der Diele des Alten Rathhauses untergebracht und voraussichtlich aus dem Kreise der besten Architektenschaft stark besucht werden.

Fachtechnisches.

Patentkass. Zusammengefasst vom Patentbureau Arzner, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 7. C. 29 123. Ab. Carigrande, Dresden, Winkelmanntstraße 23. Verfahren zur Herstellung hintermalter Glasplatten.

Fachliteratur.

Zu unserer Notiz in Nr. 45 über Leuchtfarben sendet uns Herr Schulz folgende Berichtigung:

„In Nummer 45 des „Vereins-Anzeiger“ unter „Fachtechnisches“ steht, daß den Leuchtfarben außer für Chrombaumschmud eine weitere Bedeutung für uns Maler nicht zuzusprechen ist.

Graphit. Originalradierungen, Originalholzschnitte, Originallithographien. Um jedermann die Anschaffung guter zeitgenössischer Originalgraphit zu ermöglichen und weitere Kreise dafür zu interessieren, bringt der Neue Graphit-Verlag in Leipzig, Windmüllerstraße 1/5, eine Anzahl Blätter führender und jüngerer Künstler zu dem außerordentlich wohlfeilen Einheitspreis von 50 M für jedes Blatt einschließlich Steuer.

Literarisches.

Jahrbuch 1920 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin SO 16.

Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen. Referat von Fritz Larnow auf dem zwölften Verbandstag des Holzarbeiterverbandes in Hamburg (5. bis 11. Juni 1921).

Aufgaben und Organisation der Betriebsräte. Referat von Karl Jahn auf dem im Juni 1921 in Hamburg stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Aufstieg. Neue Zeit- und Streitschriften. Von den im Angenruber-Verlag, Brüder Eusebius, Wien, Leipzig erschienenen Neuen Zeit- und Streitschriften liegen vor:

Nr. 19/20: Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. Von Edgar Herbst. Dritte erweiterte Auflage.

Nr. 21/22: Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Werkmeister der Zukunft? Von Paul Kammerer. Zweite Auflage.

Nr. 23/24: Frauen, Freiheit und Friede. Von Rudolf Goldscheid. Wollt Ihr Kinder? Erwünschte oder unerwünschte Fruchtbarkeit. Ein ärztlicher Beitrag von Dr. med. Rudolf Glaesner, Frauenarzt in Wien. Preis jeder Nummer 1,50 M.

„Die Neue Zeit.“ Verlag: F. H. B. Die Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 1,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 1,50 M.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Besitzt bis mit. Lists lost books and their replacement status.

Folgende Bücher werden für unglücklich erklärt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Besitzt bis mit. Lists books declared lost.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse für den Monat November.

Eingekandt haben: Altena 250 M., Altenburg 2000, Apolda 1000, Augsburg 1000, Bamberg 1100, Berlin 13 000, Benthien 1500, Bochum 2000, Brandenburg 1500, Braunschweig 7000, Bremen 7000, Breslau 16 500, Celle 2000, Coblenz 5000, Köln 26 000, Cottbus 1500, Erfeld 2000, Gughaven 1000, Dessau 2500, Duisburg 3000, Düsseldorf 10 000, Eisenach 2500, Eberfeld 8000, Erfurt 4200, Essen 10 000, Flensburg 3000, Forst 2500, Frankfurt a. M. 12 100, Frankfurt a. d. O. 1500, Gera 2000, Gießen 2000, Götting 4000, Gotha 7000, Göttingen 2200, Grünberg 1000, Guben 1000, Hagen 2000, Halle 10 000, Hamburg 50 000, Hannover 21 000, Hirschberg 800, Jena 1500, Jüterberg 400, Karlsruhe 5000, Kattowitz 2000, Kiel 4000, Königsberg 6000, Königshütte 1500, Konstantz 1000, Köslin 1000, Kulmbach 1200, Leipzig 4000, Liegnitz 2000, Lübeck 3000, Magdeburg 7000, Naumburg 1500, Neumünster 515, Neustadt a. d. Haardt 500, Neustrelitz 750, Niesky 2000, Oppeln 300, Osnabrück 3000, Potsdam 8000, Rathenow 500, Regensburg 2000, Rostock 3000, Singen 600, Sorau 500, Spremberg 500, Stolp 1500, Stuttgart 5500, Tüft 600, Trier 1200, Ulm 1500, Weimar 2186, Weiskammer 500, Werdau 3500, Wilhelmshaven 4300, Worms 1700, Würzburg 3500, Zwickau 1500. J. Reich, Kassierer.

Sterbetafel.

Cassel. Am 18. November starb unser langjähriges Mitglied der Kollege Ludwig Harland im Alter von 67 Jahren.

Dresden. (Zahlstelle Wauzen.) Am 24. November starb unser treues Mitglied Hermann Liebisch im Alter von 27 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 3. November starb unser langjähriger, treuer Kollege August Esser im Alter von 68 Jahren.

Mainz. Am 28. November starb nach dreitägigem Krankenlager unser treues Mitglied, fünfundsiebenzigjähriger Jubilar, Wilhelm Gerhardt, Lüncher, im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Wir stellen sofort ein zu dauernder Beschäftigung Wagenlackierer Schlesienwerk, Karosseriefabrik, Liegnitz.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen.

Wilhelm Walter. Lele, Lacke, Seime. Fr. Popp. Hand- und Sonntagskurse.

Maler. Können durch Anfertigung von selbstleuchtenden Chrombaumschmud aus Leuchtgasen oder dergleichen, sowie Herstellung von selbstleuchtendem Lackbrei zu Weihnachten viel Geld verdienen.

Malermantel. D. Wurzel & Co. Berlin SO. Grödenstraße 13.

Private Malerkurse. v. Holst, Gentes, Zweibrücken (Pfalz). 1. Abt. f. Dekorationsmaler, 2. Abt. f. Holz-, Platten- und Schriftmaler.

Unentbehrlich f. jed. jung. Maler: ABC des Dekorationsmalers. G. Behring f. Fach-u. Fortbildung.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmalers“. Quellen-Verlag. Münchener-Jahrb., Tübingen, 2.

Immer noch werden tüchtige Holzmaler praktischer u. Tischlereier, hren D.M.P. u. D.N.P. gründlich eingearbeitet sind und saubere Arbeit leisten. Eine hohe Verdienstmöglichkeit.

Die Woche vom 11. bis 17. Dezember 1921 ist die 50. Beitragswache. Nr. 48 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.